

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

**Erneuerung Konzession Schlipf mit Gleisanlagen, fünf Dalben / Karl Schätzle /
Politische Gemeinde Kesswil / Parzelle Nr. 83 / Grundbuch Kesswil**

Karl Schätzle, Seeweg 14, 8593 Kesswil, beabsichtigt weiterhin, die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 83 in Kesswil für einen Schlipf mit zwei Gleisanlagen und fünf Dalben zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 125.2 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 27. Februar 2026 bis 19. März 2026 im Gemeindehaus Kesswil öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Kesswil, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 27. Februar 2026

Departement für Bau und Umwelt